Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches allgemeines Anzeigeblatt. 1856-1868

1861

103 (12.12.1861)

Visual Library

Das Großherzoglich Badische Allgemeine Anzeigeblatt ist amtliches Organ für die Anzeigen der Großh. Behörden. Es erscheint eine Nummer, so oft das Material dazu vorhanden ist. Der Abonnirungspreis für das Allgemeine Anzeigeblatt berechnet sich auf 1 kr. für die Nummer, wovon zu Anfang des Jahres der Betrag für

Großherzoglich Badisches
Allgemeines Anzeigeblatt.

90 Nummern mit 1 fl. 30 kr., nebst 23 kr. Postgebühr, voraus erhoben wird. Auch Privatanzeigen werden aufgenommen und für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum eine Insertionsgebühr von 5 kr. berechnet. Briefe und Gelder frei. Expedition des Großh. Badischen Allgemeinen Anzeigeblattes: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14.

Nr. 103. **Ausgegeben Donnerstag, 12. Dezember.** **1861.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Schwurgerichts-Sitzungen für das IV. Quartal d. J. werden am 17. d. M. dahier eröffnet; was mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Tagesordnung an der Gerichtstafel angeschlagen ist.

Konstanz, den 4. Dezember 1861.

Der Präsident des Schwurgerichtshofes des Seekreises.
Mann. Fritsch.

Eduard Busath von Buchheim ist nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung als Feldmesser aufgenommen worden.

Karlsruhe, den 7. Dezember 1861.

Großh. Direktion der Katastervermessung.

Bürgerl. Rechtsstreitigkeiten.

Aufforderung.

A.b.89. Nr. 10,524. Staufen. Die Pfarrpfründe Eschbach behauptet, daß ihr vermöge Dotationsurkunde vom 9. Sept. 1809 das Eigenthum an einer Jauchert Matten in der Gemarkung Heitersheim, dem Bahnhof daselbst gegenüber gelegen, zustehe, welches Eigenthumsrecht der Gemeinderath von Heitersheim nicht gewähren wolle, weil es ungewiß sei, ob nicht noch andere Persönlichkeiten dingliche oder persönliche Ansprüche an diese Matte haben. Auf den Antrag der Erwerberin der fraglichen Matte werden gemäß §§. 736 und 741 der P.-O. alle Jene, welchen lehenrechtliche, fideikommissarische oder dingliche Rechte, wie Eigenthumsrechte, Unterpfandsrechte, Dienstbarkeits- oder Erbdienstbarkeitsansprüche an der bezeichneten Matte geltend machen wollen, aufgefordert,

innerhalb 4 Wochen

ihre Ansprüche dahier zu begründen, widrigens dieselben dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Staufen, den 20. November 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Wolfinger.

Ladung.

A.b.52. Nr. 4359. Schopfheim. Lorenz Grether Ober von Gresgen hat klagend vorgetragen, daß er im Jahre 1836 circa 2½ Viertel Matten in des Meiers Matt, Gemarkung Langenau, einerseits er selbst, anderseits die Anstößer, für die Summe von 325 fl. von Johannes Schütz von Langenau käuflich erworben habe. Der Kauf sei im Grundbuch der Gemeinde Langenau Theil IV., Nr. 19, Seite 43a vom Jahre 1836 eingetragen. Der Verkäufer habe das Vorzugsrecht bezüglich des Kaufschillings von 325 fl. durch Eintragung in das Pfandbuch der Gemeinde Langenau, Theil II., Nr. 137, Seite 155a vom genannten Jahre 1836 gewahrt. Er, Käufer, habe aber diesen Kaufschilling schon längst bezahlt, und es sei also dieses Vorzugsrecht erloschen, aber der Eintrag im Pfandbuch seither noch nicht gestrichen worden. Der Kläger beantragt deßhalb, den Beklagten zur Streichung dieses Eintrages zu verurtheilen, und denselben, da er unbekannt wo abwesend sei, öffentlich vorzuladen.

Zur Verhandlung auf die Klage wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 20. Februar k. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und der Beklagte Johannes Schütz dazu unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens die Behauptungen der Klage für zugestanden und die Einreden dagegen für versäumt erklärt würden.

Zugleich wird derselbe aufgefordert, bis spätestens in der Tagfahrt einen am Sitze des Gerichtes wohnenden Gewalthaber für den Empfang der Zustellungen gerichtlicher Beschlüsse aufzustellen, ansonsten dieselben nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Schopfheim, den 28. November 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Müller.

Vermögensabsonderung.

A.b.72. Nr. 11,331. Freiburg.

In Sachen
der Ehefrau des Bierbrauers Ignaz Restle, Katharina, geb. Kaiser hier, Klägerin,
gegen
ihren Ehemann, Beklagten,
Vermögensabsonderung betr.,

wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Das ehegemeinschaftliche Vermögen der Ignaz Restle'schen Ehefrau, Katharina, geb. Kaiser dahier, sei von demjenigen ihres gedachten Ehemannes, unter Verfällung desselben in die Kosten, zu trennen.

V. R. W.

Freiburg, den 2. Dezember 1861.

Großh. bad. Stadtamts-Gericht.
Mallebrein.

Gantausschluß-Erkenntniß.

A.b. 62. Nr. 7637. Bonndorf. In der Gantsache des † Wilhelm Hitz von Bombach, gewesenen Badhofpächters in Boll, werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Bonndorf, den 3. Dezember 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Goll.

Rechtspolizeisachen.

Verfügungen der Aemter u. Amtsgerichte.

Entmündigungen.

A.b.85. Nr. 14,951. Donaueschingen. Margaretha Glunck von Mundelfingen wurde wegen Gemüthsschwäche entmündigt und unter Vormundschaft ihres Vaters Michael Glunck von da gestellt.

Donaueschingen, den 7. Dezember 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Haas.

A.b.88. Nr. 8274. Gengenbach. An die Stelle des Johann Spinner wurde heute Joseph Lehmann von Biberach als Vormund für die wegen Blödsinns entmündigte Katharine Hofmann von da vorschriftsgemäß verpflichtet.

Gengenbach, den 5. Dezember 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Sonntag.

A.b.61. Nr. 5322. Philippsburg. Der ledige Joseph Hildenstab von hier wurde gemäß L.R.S. 499 wegen Verstandesschwäche entmündigt und ihm in der Person des Albert Steiner ein Beistand gesetzt; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Philippsburg, den 29. November 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Hübsch.

Mundtodterklärungen.

A.b.84. Nr. 17,130. Engen. Bauer Nikolaus Baldus von Aulfingen wurde wegen Uebelhausens für mundtodt erklärt und demselben ein Beistand im Sinne des L.R.S. 513 in der Person des Johann Finus von Aulfingen bestellt; was hiemit bekannt gemacht wird.

Engen, am 6. Dezember 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Montfort.

A.b.56. Nr. 13,129. Eberbach. Johann Friedrich Rösch von Bammenthal wird wegen Vermögensverschwendung im ersten Grade für mundtodt erklärt und Philipp Rösch von da als Beistand im Sinne des L.-R.-S. 513 für denselben aufgestellt.

Eberbach, den 4. Dezember 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Fuchs.

A.a.865. Nr. 8679. Krautheim.

J. U. S.
gegen
Johann Sebert, ledig, von Oberwittstadt, wegen Verschwendung,

wird

erkannt:

Johann Sebert von Oberwittstadt sei wegen Verschwendung im ersten Grade mundtodt zu erklären und deßhalb unfähig, ohne Beizug des ihm bestellten Beistandes Joseph Anton Henninger von Oberwittstadt die im Landrecht Satz 513 erwähnten Rechtshandlungen vorzunehmen.

Krautheim, den 9. November 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Danner.

A.a.904. Nr. 8709. Krautheim. Franz Joseph Sebert, ledig, von Oberwittstadt wurde durch Erkenntniß vom Heutigen, Nr. 8709, vom Tage der Erreichung seiner Volljährigkeit an, wegen Verschwendung als im ersten Grad mundtodt und unfähig erklärt, ohne Beizug des ihm bestellten Beistandes Joseph Anton Henninger von Oberwittstadt die im L.R.S. 513 vorgesehenen Rechtshandlungen vorzunehmen. Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Krautheim, den 11. November 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Danner.

A.b.11. Nr. 9724. Neckarbischofsheim. Der ledige Bäckergesell Wilhelm Elfner von Waibstadt wurde wegen verschwenderischen Lebenswandels im 1. Grade mundtodt gemacht und ihm Färbermeister Wilhelm Wittmann allda als Rechtsbeistand beigegeben, ohne dessen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Mitwirkung er keine der im L.-R.-S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte giltig vornehmen darf.

Neckarbischofsheim, den 26. November 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Benitz.

Aufforderung eines Vermißten.

A.b.65. Nr. 10.469. Offenburg. Michael Grieshaber, alt, von Hofweier, welcher im Jahr 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht, von da nicht mehr zurückgekehrt und seitdem auch keine Nachricht von sich gegeben, wird aufgefordert, sein zurückgelassenes liegenschaftliches Vermögen, im Anschlag von 66 fl.,

binnen Jahresfrist

in Empfang zu nehmen, ansonst derselbe für verschollen erklärt und das Vermögen seinen nächsten erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz zugewiesen wird.

Offenburg, den 6. Dezember 1861.

Großh. bad. Oberamt.

v. Faber.

Erbschaftseinweisungen.

A.a.971. Nr. 11,187. Radolfzell. Die Wittwe des Handelsmanns Marx Mahrum Herrmann von Gailingen, Lea, geb. Weil, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten; etwaige Einwendungen sind binnen 4 Wochen geltend zu machen, indem sonst diesem Gesuche stattgegeben wird.

Radolfzell, den 22. November 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dietsche.

A.b.75. Nr. 13,237. Stockach. Die Wittwe des am 2. März 1860 verstorbenen Josef Müller von Zizenhausen hat um Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft nachgesucht. Etwaige Einwendungen sind binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben wird.

Stockach, den 2. Dezember 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Reich.

A.b.69. Nr. 5860. Neckarbischofsheim. Da innerhalb der in der diesseitigen Verfügung vom 12. Oktober d. J., Nr. 5038, gestellten Frist keine Einsprache erfolgt ist, wird nunmehr die Wittwe des Valentin Schenkbacher von Siegelsbach in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Neckarbischofsheim, den 2. Dezember 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. Fritschi.

A.b.66. Nr. 5927. Neckarbischofsheim. Die Wittwe des Jakob Schweickert in Treschklingen, Katharina Elisabetha, geb. Hagner, bat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes. Einwendungen hiergegen sind in 4 Wochen hierher zu machen.

Neckarbischofsheim, den 5 Dezember 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. Fritschi.

Berichtigung.

A.b.80. Nr. 13,345. Offenburg. Das diesseitige Ausschreiben vom 21. v. M., Nr. 12,744, wird dahin berichtigt, daß die Bittstellerin nicht Genofeva Pielmann, sondern „Spielmann" heißt.

Offenburg, den 6. Dezember 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zepf.

Schuldenliquidation v. Auswanderern.

A.a.996. Nr. 9143. Ettenheim. Der sich bereits in Amerika aufhaltende Baptist Klehm von Kippenheim bittet um Ertheilung der Auswanderungserlaubniß dahin. Ansprüche an denselben sind

innerhalb 4 Wochen

dahier anzumelden, andernfalls nach Umfluß dieser Frist von hier aus zu solchen nicht mehr verholfen werden kann.

Ettenheim, den 27. November 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Pfister.

A.a.993. Nr. 7984. Ladenburg. Die gewesene Ehefrau des Michael Schmitt von Heddesheim, Eva Schulz, gebürtig von Weinheim, welche sich in Amerika befindet und jetzt mit einem gewissen Michael Kiefaber verheirathet sein soll, hat um Ausfolgung ihres in der frühern Heimath zurückgelassenen, bezw. ihr erblich zugefallenen Vermögens nachgesucht.

Es werden daher Diejenigen, welche auf dieses Vermögen Ansprüche geltend machen wollen, aufgefordert, solche in der hiezu auf

Freitag 13. k. M., Vormittags 10 Uhr,

angeordneten Tagfahrt bei diesseitiger Stelle anzumelden, widrigenfalls die nachgesuchte Vermögensausfolgung angeordnet würde.

Ladenburg, den 27. November 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schneider.

Verfügungen der Amtsrevisorate.

Erbvorladungen.

A.b.81. Nr. 3616. Neustadt. Johann, Franz Josef und Andreas Zimmermann, gebürtig von Aha, sind zum Nachlasse ihrer Tante, Jakob Rogg, Taglöhners Wittwe, von Fischbach, Juditha Ganter, mitberufen.

Da ihr Aufenthalt seit Jahren unbekannt ist, werden sie hiemit aufgefordert, ihre Erbansprüche

binnen drei Monaten

um so mehr anher geltend zu machen, als sonst ihr Erbtheil lediglich Denen zugetheilt würde, auf die er gefallen, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Neustadt, den 8. Dezember 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Reichert.

Basler, Notar.

A.b.70. Nr. 6581. Jestetten. Sylvester Intlekofer, ledig, von Rechberg ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Schwester Elisabetha Intlekofer, ledig, von Rechberg kraft Gesetzes berufen.

Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort diesseits nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte bei der unterzeichneten Stelle zu melden, andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zugekommen wäre, wenn er — der Vorgeladene — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Jestetten, den 5. Dezember 1861.

Großh. bad Amtsrevisorat.

F. Schrott.

vdt. Faul, Distr.-Notar.

A.917. Nr. 7369. Staufen. Anna, Johann Nepomuk, Beatrix, Andreas und Nepomuk Mühlebach von Krotzingen sind vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und sind nun zur Erbschaft des für verschollen erklärten August Mühlebach von da berufen. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich zur Empfangnahme der Erbschaft bei diesseitiger Stelle

binnen 3 Monaten

zu melden, widrigenfalls die fürsorgliche Erbschaft Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn sie — die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Staufen, den 14. November 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Klein.

A.a.979. Nr. 5941. Bühl. Xaver Zink, lediger und volljähriger Schuster von Neusatz, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, Martine, geb. Hörth, Ehefrau des Anton Zink von Neusatz, berufen. Da dessen Aufenthaltsort allhier unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert,

innerhalb drei Monaten

von heute an bei der unterfertigten Stelle seine Erbansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 25. November 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Guth, D.-V.

A.b. 59. Nr. 6141. Bühl. In der Theilung auf Ableben des Marcell Klöpfer, Krämer von Moos, sind dessen zwei volljährige Söhne Nikolaus und Johann Klöpfer — welche vor acht Jahren nach Amerika ausgewandert — zur Erbschaft berufen.

Da ihr jetziger Aufenthalt unbekannt ist, so werden sie auf Antrag der Betheiligten anmit öffentlich aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

von heute an zur Theilung anher anzumelden, ansonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, denen sie zufiele, wenn die Vorgeladenen beim Erbanfall nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bühl, den 5. Dezember 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Guth, D.-V.

Goublair, Notar.

A.b.73. Nr. 6167. Bühl. In der Theilung auf Ableben des Leopold Streibich, Rößlewirth von Moos, sind dessen drei volljährige Geschwister, nämlich: 1) Michael Streibich, Metzger; 2) Ludwig Streibich, Landwirth; 3) Maria Josepha Streibich, Ehefrau des Lehrers Josef Huck, welche sämmtlich vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und deren jetziger Aufenthalt unbekannt ist, zur Erbschaft berufen. Dieselben werden nunmehr öffentlich anmit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten,

von heute an, zur Theilung anher anzumelden, ansonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zufiele, wenn die Vorgeladenen beim Erbanfall nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bühl, den 6. Dezember 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Guth, D.-V.

vdt. Goublair, Notar.

A.a.898. Nr. 4700. Gernsbach. Emilie Schillinger von Forbach, unbekannt wo in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft ihres Vaters Alois Schillinger von da berufen.

Dieselbe oder ihre Rechtsnachfolger werden hiemit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten,

von heute an, zur Empfangnahme ihres Erbtheils zu melden, ansonst die Erbschaft Denen zugetheilt würde, denen sie zugefallen wäre, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Gernsbach, den 15. November 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Vollrath.

A.a.1000. Nr. 3277. Kork. An dem Nachlaß des am 12. Februar 1861 gestorbenen ledigen Michael Hahn von Sundheim sind von dessen Seitenverwandten unter Andern auch

a) Johann Baumert III. (Sohn des David Baumert und der Anna Maria Hahn) von Sundheim, und
b) David Beinhardt (Sohn des Johannes Beinhardt und der Barbara Hetzel) von Dorf Kehl,

Beide längst nach Amerika ausgewandert, ohne bisher Nachricht von sich gegeben zu haben,

erbberechtigt.

Da deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben oder ihre gesetzlichen Erben hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche an die obengenannte Verlassenschaft

binnen drei Monaten

bei unterzeichneter Theilungsbehörde um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kork, den 26. November 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Donsbach.

A.b.38. Nr. 6392. Adelsheim. Der ledige und großjährige Schuhmachergesell Friedrich Stutz von hier, welcher sich vor 4 Jahren auf die Wanderschaft begab und dessen Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, ist zur Erbschaft seines Vaters, des Schuhmachermeisters Heinrich Melchior Stutz von hier, berufen.

Derselbe wird daher aufgefordert,

binnen 3 Monaten,

von heute an, zur Empfangnahme seiner Erbschaft entweder in Person oder durch einen gehörigen Gewalthaber dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen würde zugewiesen werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene nicht mehr am Leben wäre.

Adelsheim, den 30. November 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Seufert.

vdt. Mathos, Notar.

A.b.35. Nr. 6401. Adelsheim. Die am 30. April d. J. ledig verstorbene Johanna Hettinger von Adelsheim hat kraft testamentarischer

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Verfügung unter Anderm folgende Bestimmung über die Vererbung ihres Nachlasses getroffen:

„Endlich sollen einen Theil (1/4) als Eigenthum und zum Genuß unentgeldlich mein Bruder Ludwig zur einen, und die Kinder meines verstorbenen Bruders Johann zur andern Hälfte unter der Auflage erhalten, denselben an die unbekannt wo abwesenden Erben, vielmehr Kinder meines nach Amerika ausgewanderten Stiefbruders Christian Schüßler von Adelsheim, jedoch ohne Zinsen, auszuliefern, wenn sie sich innerhalb fünfzehn Jahren, von meinem Todestage an gerechnet, zur Empfangnahme dieser Erbschaft melden."

Hievon erhalten die unbekannt wo abwesenden Christian Schüßler's Kinder, beziehungsweise ihre Vertreter, zur Wahrung ihrer Rechte auf diesem Wege Kenntniß, mit dem Anfügen, daß ihre Erbportion 1153 fl. 22 kr. beträgt.

Adelsheim, den 30. November 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Seufert.

Mathos, Notar.

A.b.21. Nr. 11,197. Heidelberg. Andreas Zimmermann und Maria Zimmermann, beide von Königheim und angeblich nach Nord-Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft des Adolf Uehlein von Ziegelhausen berufen. Dieselben sind unbekannt wo abwesend und werden hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte innerhalb der Frist von 3 Monaten um so mehr geltend zu machen, als sonst deren Erbantheil lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen er zugekommen wäre, wenn sie — die Vorgeladenen — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Heidelberg, am 28. November 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Killy.

Gerichtliche Strafsachen.

Bekanntmachung.

A.b.77. Nr. 5010. Meersburg. Am Freitag den 15. November l. J. fuhr ein Fremder Vormittags 11 Uhr mit dem Dampfboote von hier nach Ueberlingen und von da Abends wieder zurück. Unweit der hiesigen Stadt stürzte er sich von dem Verdecke des II. Platzes in das Wasser und ertrank, ohne daß der Leichnam bisher wieder zum Vorschein kam.

Derselbe war etwa 5' 2" groß, 26—30 Jahre alt, hatte braune kurze Haare, schwachen Schnurr- und Backenbart, trug goldene Ringe, eine goldene Kette und einen schönen schwarzen Cylinderhut modernster Form, und war im Uebrigen gut gekleidet in einem dunkeln Ueberrocke mit abgenähten Aufschlägen.

Außer einem kleinen Reisesacke von Teppichstoff, welcher gleichfalls bisher nicht wieder zum Vorschein gekommen ist, hatte er kein weiteres Gepäck bei sich. Er sprach den norddeutschen Dialekt oder, wie es Andern vorkam, gebrochen deutsch und von den Niederlanden als „bei ihm zu Hause". Nach den in Ueberlingen, wo er sich bis Abends aufhielt, bisher angestellten Nachforschungen könnte er ein Handelsreisender sein, welcher für ein Elberfelder Haus auf gemachte Kleider Bestellungen aufzunehmen suchte.

Wir bitten, über die persönlichen und Heimathsverhältnisse desselben nachforschen lassen und etwaige Ergebnisse hieher mittheilen zu wollen.

Meersburg, den 4. Dezember 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Speer.

Vorladung und Fahndung.

A.b.55. Nr. 7494. Triberg. Johann Müller von Lauterbach, königl. württ. Oberamts Oberndorf, steht dahier wegen Entwendung von 7 bis 8 Pfd. Dürrfleisch, im Werthe von 2 fl. 40 kr., zum Nachtheile des Schwanenwirths Schlegel von Schonach in Untersuchung, hat sich aber solcher durch die Flucht entzogen.

Derselbe wird aufgefordert, innerhalb 14 Tagen zur Vernehmung sich dahier zu stellen, widrigenfalls nach Aktenlage erkannt würde.

Zugleich bitten wir, auf diesen Burschen zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Müller ist über mittlerer Größe, von starker Statur, hat blonde Haare und ein breites Gesicht.

Triberg, den 2. Dezember 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schäfer.

A.b.74. Nr. 8541. Neckargemünd. Der an unbekannten Orten abwesende Christoph Gugler von Nußloch wird anmit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zur Eröffnung der Zusammenstellung der Anschuldigungs- und Entlastungsthatsachen und Beweise in der dahier gegen ihn anhängigen Untersuchung wegen gefährlichen Diebstahls zu stellen, widrigens nach Ablauf der Frist die Akten großh. Staatsanwalt vorgelegt werden.

Zugleich werden die Behörden ersucht, auf Christoph Gugler zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher vorführen zu lassen.

Neckargemünd, den 5. Dezember 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Thilo.

Landesverweisung.

Nr. 1613. Kislau. Johanna Ulmschneider von Frittlingen, königl. württ. Oberamts Spaichingen, vom großh. Hofgericht des Seekreises unterm 17. September 1859 wegen vierten Rückfalls in den gemeinen dritten Diebstahl zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren und zur lebenslänglichen Landesverweisung verurtheilt, ist heute mit Strafende aus der Strafanstalt entlassen und über die Grenze transportirt worden.

Signalement.

Alter, 31 Jahre.
Größe, 5' 1".
Haare, dunkelblond.
Augenbrauen, braun.
Augen, blau.
Gesichtsform, rund.
Gesichtsfarbe, gesund.
Stirne, gewöhnlich.
Nase, do.
Mund, do.
Zähne, gut.
Kinn, rund.

Kislau, am 9. Dezember 1861.

Großh. bad. Zucht- und Arbeitshausverwaltung.

Verwaltungssachen.

Polizeiliche Aufforderungen.

A.b.78. Nr. 18,674. Freiburg. Georg Schiel von Buchheim hat sich heimlich entfernt und ist wahrscheinlich nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen zwei Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls er des badischen Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 3 Prozent seines Vermögens, sowie in die Kosten dieses Verfahrens verfällt würde.

Zugleich wird Beschlag auf sein Vermögen verfügt.

Freiburg, den 27. November 1861.

Großh. bad. Landamt.

Hippmann.

A.b.79. Nr. 10,212. Buchen. Johann Josef Mechler von Reisenbach, welcher vor mehreren Jahren ohne Staatserlaubniß nach Amerika ausgewandert ist, wird aufgefordert, binnen 3 Monaten zurückzukehren und sich über seine unerlaubte Auswanderung zu rechtfertigen, widrigens er des badischen Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und in eine 3prozentige Vermögensstrafe verfällt würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Buchen, den 6. Dezember 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Baader.

Vorladung von Refraktären.

A.b.53. Nr. 8231. Neustadt. Bei der am 28. v. Mts. stattgehabten Rekrutenaushebung sind unentschuldigt ausgeblieben:

Loos Nr. 18, Ferdinand Ratzer von Löffingen,
" " 56, Theodor Wieder von Löffingen.

Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen anher zu stellen, widrigenfalls sie des Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und wegen Refraktion in die gesetzliche Vermögensstrafe von 800 fl. verfällt werden.

Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlag belegt.

Neustadt, den 1. Dezember 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Müller.

A.b.64. Nr. 15,923. Triberg. Die Konskriptionspflichtigen

Johann Georg Langenbacher von Evang.-Thennenbronn, Loos Nr. 149,
Jakob Kaltenbach von Gutach, Loos Nr. 150,
Gordian Hettich von Schönwald, Loos Nr. 187,

sind bei der Aushebungstagfahrt am 2. d. M. unentschuldigt ausgeblieben. Dieselben werden aufgefordert, sich längstens

binnen 6 Wochen

dahier zu stellen, widrigenfalls sie des badischen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt werden.

Deren Vermögen ist mit Beschlag belegt, und ihren Schuldnern wird aufgegeben, bis auf Weiteres bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemand Zahlung zu leisten.

Triberg, den 5. Dezember 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Senger.

A.b.51. Nr. 13,259. Eberbach.

Die Konskription pro 1861 betr.

Beschluß.

Bei der heutigen Aushebungstagfahrt sind die Konskriptionspflichtigen

Sebastian Hohmann von Neckargemünd (Loos Nr. 56);
Götz Bähr von Strümpfelbrunn (Loos Nr. 155);
Wilhelm Deschner von Eberbach (Loos Nr. 169), und
Adam Emil Knaub von da (Loos Nr. 201)

unentschuldigt ausgeblieben.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und über ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenfalls sie unter Verfällung in die Kosten als Refraktäre des badischen Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt würden. Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlag belegt.

Eberbach, den 28. November 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Fuchs.

A.b.91. Nr. 8359. Gengenbach.

Die Konskription für 1862 betr.

Die Konskriptionspflichtigen Franz Karl Stöcker von Gengenbach, L. Nr. 8; Karl Heinrich Baumann von Unterharmersbach, L. Nr. 85, und Karl Buchholz von Unterentersbach, L. Nr. 112, sind bei der heutigen Aushebungstagfahrt unentschuldigt ausgeblieben. Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie der Refraktion für schuldig, in die gesetzliche Strafe verfällt und des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden.

Zugleich wird das Vermögen derselben mit Beschlag belegt.

Gengenbach, den 28. November 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Sonntag.

A.b.63. Nr. 10,107. Walldürn. Bei der heute dahier stattgehabten Rekrutenaushebung sind die Pflichtigen Karl Anton Bundschuh von Hardheim und Johann Heinrich Haas von Walldürn unentschuldigt ausgeblieben. Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 2 Monaten dahier zu sistiren, widrigenfalls sie wegen Refraktion des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und jeder derselben in eine Strafe von 800 fl. und zu den Kosten verfällt werde. Zugleich wird die Beschlagnahme ihres Vermögens verfügt.

Walldürn, den 2. Dezember 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Krutheim.

Polizeiliche Straferkenntnisse.

A.b.87. Nr. 8519. Schönau. Da Maria Elisabetha Döbele von Zell, welche ohne Staatserlaubniß ausgewandert ist, der diesseitigen Aufforderung vom 3. Oktober d. J., Nr. 6668, keine Folge gegeben hat, so wird dieselbe des badischen Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensabzugsstrafe bezüglich des weggezogenen und noch wegzuziehenden Vermögens verfällt.

Schönau, den 2. Dezember 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Hebting.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

A.b.90. Nr. 9926. Kork.

J. U. S.

gegen

Gustav Hanser,
Emil Hanser und
Karoline Hanser, Ehefrau des Metzgers Daniel Paulus von Neufreistett,

wegen unerlaubten Auswanderns.

Da Gustav Hanser, Emil Hanser und Karolina Hanser, Ehefrau des Metzgers Daniel Paulus von Neufreistett, der diesseitigen Aufforderung vom 23. Mai d. J., Nr. 4459, keine Folge geleistet haben, werden dieselben wegen unerlaubten Auswanderns des badischen Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 3 Proz. Abzug des bereits außer Landes gezogenen oder noch wegzuziehenden Vermögens, sowie in die Kosten der Untersuchung verfällt.

Kork, den 5. Dezember 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Frech.

A.b.71. Nr. 8994. Gerlachsheim. Der unerlaubt nach Amerika ausgewanderte Philipp Dittmann von Ilmspan hat sich auf diesseitige Aufforderung vom 23. Juli l. J. nicht verantwortet. Er wird deßhalb, unter Verfällung in die Kosten, seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, und wird zugleich der 3proz. Vermögensabzug verfügt.

Gerlachsheim, den 29. November 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Neff.

A.b.60. Nr. 5361. Philippsburg. Da sich die Ehefrau des Georg Schöpflin von Rheinhausen auf die diesseitige Aufforderung vom 12. September d. J., Nr. 4181, nicht gestellt hat, so wird dieselbe des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 3 Prozent des mitgenommenen und noch wegzuziehenden Vermögens, sowie in die Kosten verfällt.

Philippsburg, den 25. November 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Hübsch.

Agentur.

A.b.86. Nr. 22,227. Pforzheim. Aktuar Josef Grießel dahier wird als Agent der Elberfelder Feuerversicherungs-Gesellschaft für den Oberamtsbezirk an die Stelle des zurückgetretenen Thierarztes Baumann dahier hiermit bestätigt.

Pforzheim, den 9. Dezember 1861.

Großh. bad. Oberamt.

C. Winter.

Stipendium.

A.b.57. Nr. 12,415. Konstanz. Ein Thenagel'sches Stipendium mit jährlich 72 fl. ist seit 10. März d. J. erledigt. Die Bewerber haben ihre Gesuche mit Sitten- und Studienzeugnissen binnen 4 Wochen anher einzureichen.

Bemerkt wird, daß geborne Konstanzer von dem Genusse dieses Stipendiums ausgeschlossen sind, der Stipendiat hier, in Konstanz, studiren, und wenn er ferner hier nicht mehr studirt, sich später der Theologie widmen muß.

Konstanz, den 4. Dezember 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Chrismar.

Oeffentliche Stellen.

Offene Revidentenstellen.

A.b.43. Karlsruhe. Bei dem diesseitigen Kontrolbüreau sind zwei Revidentenstellen mit Jahresgehalten von 600 bis 800 fl. zu besetzen. Zur Uebernahme derselben Insttragende Kameralpraktikanten oder Assistenten werden hiemit aufgefordert, sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen zu melden und dabei anzugeben, wann der Eintritt geschehen kann.

Karlsruhe, den 3. Dezember 1861.

Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

Baer.

vdt. Fecht.

Auskündigungen und Vergebungen von Schulstellen.

Nr. 17,216. Durch die Beförderung des Hauptlehrers Benjamin Müller ist der kathol., mit dem Meßner- und Organistendienste verbundene Schuldienst zu Prinzbach, Oberamts Lahr, mit dem Diensteinkommen der I. Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 140 Schulkindern auf jährlich 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 6 Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der fürstl. Leyen'schen Standesherrschaft als dem Patron zu melden.

Karlsruhe, den 21. November 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. E. e. D.

Kinberger.

Nr. 17,287. Durch das Ableben des Hauptlehrers Joseph Abbath ist der mit dem Meßner-, Glöckner- und Organistendienst verbundene katholische Schuldienst zu Obergimpern, Amts Neckarbischofsheim, mit dem Diensteinkommen der I. Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 150 Schulkindern auf jährlich 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 6 Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regierungsblatt Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Neckarbischofsheim zu Waibstadt zu melden.

Karlsruhe, am 22. November 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. E. e. D.

Kinberger.

Die evang. Schulstelle zu Dietenhan, Schulbezirks Wertheim, mit dem Normalgehalt I. Klasse, freier Wohnung und dem Schulgelde zu 1 fl. von ungefähr 40 Kindern, wird wiederholt zur Bewerbung ausgeschrieben, da auf die Bekanntmachung vom 4. v. Mts., Nr. 9863, eine solche nicht erfolgt ist.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen bei den fürstl. Löwenstein-Wertheim'schen beiderseitigen Standes- und Patronatsherrschaften zu melden.

Karlsruhe, den 26. November 1861.

Großh. evang. Oberkirchenrath.

A. A. d. Pr.

Spohn.

M. Frey.

Die erledigte evang. Schulstelle beim Thurm zu Gutach, Schulbezirks Hornberg, wurde dem Unterlehrer Georg Adam Stober zu Eppingen übertragen.

Karlsruhe, den 26. November 1861.

Großh. evang. Oberkirchenrath.

Rüßlin.

M. Frey.

Nr. 11,299. Die erledigte evangel. Schulstelle zu Altenbach, Landschulbezirks Heidelberg, wurde dem Unterlehrer Adam Merkel zu Rußheim übertragen.

Karlsruhe, den 12. November 1861.

Großh. evang. Oberkirchenrath.

Rüßlin.

M. Frey.

Nr. 16,938. Der mit dem Meßner- und Organistendienste verbundene kath. Schuldienst zu Hausen, Amts Breisach, ist dem Hauptlehrer Karl Ludwig Leppert zu Untersimonswald, Amts Waldkirch, übertragen worden.

Karlsruhe, am 16. November 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. E. e. D.:

Forch.

Nr. 16,251. Der kathol. Schuldienst zu Ohlsbach, Amts Gengenbach, ist dem Hauptlehrer Benjamin Müller zu Prinzbach, Amts Lahr, übertragen worden.

Karlsruhe, den 5. Oktober 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. E. e. D.

Forch.

Nr. 16,706. Der mit dem Meßner- und Organistendienst verbundene kath. Schuldienst zu Heppach, Amts Ueberlingen, ist dem Unterlehrer Reinhard Christian Schmid zu Kenzingen übertragen worden.

Karlsruhe, den 12. November 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. E. e. D.

Forch.

Nr. 17,444. Der von Seite des Freiherrn Johann Sigmund von und zu Bodmann erfolgten Präsentation des Hauptlehrers Matthäus Schweickart zu Espasingen auf den mit dem Meßner- und Organistendienst verbundenen kath. Schuldienst zu Wahlwies, Amts Stockach, ist die Staatsgenehmigung ertheilt worden.

Karlsruhe, am 26. November 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. E. e. D.:

Kinberger.

Nr. 17,802. Der von Seiten der gräflich leiningen-neudenau'schen Patronatsherrschaft erfolgten Präsentation des Hauptlehrers Franz Ludwig Seelos von Langenelz, Amts Buchen, auf den kathol., mit dem Meßner- und Organistendienst verbundenen Schuldienst in Herbolzheim, Amts Mosbach, ist die Staatsgenehmigung ertheilt worden.

Karlsruhe, den 3. Dezember 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. E. e. D.

Kinberger.

Auskündigung einer Religionsschulstelle.

Nr. 275. Bretten. Bei der isr. Gemeinde Bauerbach, Synagogenbezirks Bretten, ist die Religionsschulstelle zu besetzen. Mit derselben ist verbunden: ein fester Gehalt von 172 fl. nebst freiem Zimmer im Schulhause und ein jährliches Schulgeld von 48 kr. für jedes die Religionsschule besuchende Kind, sowie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen, bestehend in dem Bezuge von 12 kr. von jedem an einem Feiertage und solchen Sabbathen, an denen aus 2 Thorah gelesen wird, zur Thorah aufgerufenem Individuum. Außerdem wird bei geeigneten Subjekten eine Personalzulage von jährlichen 28 fl. zugesichert, wofür jedoch die Gemeindeschreiberei und der Synagogendienst zu versehen ist.

Die berechtigten Bewerber um diese Stelle werden daher aufgefordert, mit ihren Gesuchen, unter Vorlage ihrer Aufnahmsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 4 Wochen mittelst des betreffenden Bezirksrabbinats bei der Bezirkssynagoge Bretten sich zu melden.

Bei dem Abgange von Meldungen von Schulkandidaten können auch andere inländische befähigte Subjekte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Bretten, den 6. Dezember 1861.

Großh. bad. Bezirkssynagoge.

Liberles, Bezirksrabbiner.

Zurücknahme eines Ausschreibens.

Das Ausschreiben der evang. Schulstelle zu Oberöwisheim, Schulbezirks Bretten, vom 11. Oktober d. J., Nr. 10,150, wird andurch zurückgenommen.

Karlsruhe, den 19. November 1861.

Großh. evang. Oberkirchenrath.

Rüßlin.

Gemeindestellen.

A.b.58. Nr. 12,397. Konstanz. Gemeinderath Jakob Stadler von hier wurde als Bürgermeister der hiesigen Stadtgemeinde gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute verpflichtet; was hiemit veröffentlicht wird.

Konstanz, den 3. Dezember 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Chrismar.

A.b.76. Nr. 14,918. Säckingen. Blasius Hirz von Hogschür wurde als Bürgermeister für diese Gemeinde gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute als solcher verpflichtet.

Säckingen, den 7. Dez. 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Sachs.

A.b.54. Nr. 8277. Gengenbach. Der seitherige Bürgermeister Eduard Stein dahier wurde von großh. Kreisregierung auf 3 Jahre als Bürgermeister der hiesigen Gemeinde ernannt, und heute in dieser Eigenschaft verpflichtet.

Gengenbach, den 5. Dezember 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Sonntag.

A.b.9. Nr. 17,662. Mosbach. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Christoph Engelhard von Asbach von großh. Kreisregierung als Bürgermeister der Gemeinde allda bestätigt und heute in dieser Eigenschaft verpflichtet wurde.

Mosbach, den 25. November 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Orff.

Redigirt unter Aufsicht des Sekretariates des Großh. Ministeriums des Innern. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg